



HESSISCHER LANDTAG

05. 02. 2015

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Lärmpausen führen zu einer spürbaren Entlastung in der Region - Ergebnisse sind großer Erfolg im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die nach ausführlichen Beratungen getroffene Entscheidung der Frankfurter Fluglärmkommission, die einen Probetrieb des Lärmpausenmodells 4 in der Hauptbetriebsrichtung (BR 25) des Flughafens Frankfurt Main im Sommerflugplan 2015 ermöglicht.
2. Der Landtag dankt der Frankfurter Fluglärmkommission und dem Forum Flughafen & Region für ihre Arbeit und die konstruktiven Beratungen. Die Frankfurter Fluglärmkommission und das Forum Flughafen & Region haben in den vergangenen Monaten selbst umfangreiche Lärmberechnungen vorgenommen. Die Kriterien zur Errechnung des Mehrwertes siebenständiger Lärmpausen sind hierbei von den beiden Gremien eigenständig erarbeitet und festgelegt worden.
3. Der Landtag unterstreicht, dass diese unabhängigen Berechnungen bestätigt haben, dass das von der Landesregierung vorgelegte Konzept für eine gebündelte bzw. alternierende Nutzung der Bahnen eine deutlich spürbare Entlastung bringt. Mit dem angestrebten Probetrieb können nun weitere wertvolle Erkenntnisse über mögliche Verbesserungen des vorgelegten Nutzungskonzepts gewonnen werden.
4. Der Landtag hebt hervor, dass durch den vorgesehenen Probetrieb des Lärmpausenmodells den betroffenen Menschen unter den jeweiligen Einflugschneisen zukünftig eine Stunde zusätzliche Ruhe über das bestehende Nachtflugverbot von 23 bis 5 Uhr hinaus ermöglicht werden wird. Das nun für den Probetrieb bestimmte Modell 4 sieht hierfür vor, in der Nachtrandstunde von 22 bis 23 Uhr lediglich die Südbahn für Landeanflüge aus Richtung Osten zu nutzen. Dies entlastet insbesondere viele Menschen in Offenbach und im Frankfurter Süden. Im Ergebnis können dabei im Nahbereich im Saldo über 40.000 Anwohnerinnen und Anwohner von einer zusätzlichen Stunde Nachtruhe profitieren. Das abends zusätzlich belastete Neu-Isenburg profitiert dann zwischen 5 und 6 Uhr von der Nichtnutzung der Südbahn.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung gemeinsam mit den Verfahrensbeteiligten darauf hinzuwirken, durch eine stetige Verbesserung des Verfahrens etwaige, durch die Gestaltung des Modells entstehende Ungleichgewichte bei der Zahl der Lärmbetroffenen zu verringern.
6. Auch für den Ostbetrieb wurden Verfahren entwickelt, die im Saldo mehr Menschen vom Lärm landender Flugzeuge entlasten als belasten. Insbesondere Mainz und Flörsheim würden dabei profitieren. Der Landtag nimmt in diesem Zusammenhang die Bedenken der Frankfurter Fluglärmkommission ernst, die eine zusätzliche Belastung von Anwohnerinnen und Anwohnern im Nahbereich des Frankfurter Flughafens ablehnt. Ziel ist es dennoch, auch die westlich des Frankfurter Flughafens lebende Bevölkerung in einem nächsten Schritt in den Nachtrandstunden von Fluglärm zu entlasten. Hierfür ist eine Fortsetzung der Zusammenarbeit des Landes mit der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS), der Fraport AG und der Deutschen Lufthansa AG sowie des Forums Flughafen und Region aus Sicht des Landtages zentrale Voraussetzung.

7. Der Landtag bekräftigt seine Überzeugung, dass im Interesse der Menschen in der Region auch weiterhin alles technisch Mögliche und ökonomisch Vertretbare getan werden muss, um die vorhandene Fluglärmbelastigung weiter zu verringern.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 4. Februar 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)